

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin M 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Telephon: Amt S 4070 Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-  
bezugsspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164



## Sozialismus und Demokratie in den Staats- und Gemeindebetrieben. (Schluß)

### Achter Verbandstag.

Verbandsvorstand und Verbandsausschuß haben beschlossen,  
unseren 8. ordentlichen Verbandstag zum Montag, den 1. Sep-  
tember 1919, und die folgenden Tage nach

### Nürnberg

einzuberufen. Die Beratungen finden in den Lokalen des Lehrer-  
heims, Hotel Deutscher Hof, Frauentorgraben 29, statt.

Die Eröffnungsfeier erfolgt am Sonntag,  
den 31. August 1919, voraussichtlich im Velodrom.

Als Verhandlungsgegenstände sind vorläufig vorgesehen:

1. Konstituierung des Verbandstags.
2. Geschäftsbericht.
3. Statutenberatung.
4. Die tarifliche Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhält-  
nisse in Gemeinde- und Staatsbetrieben.
5. Die Sozialisierungsbestrebungen in Staat und Gemeinde.
6. Bericht vom Gewerkschaftskongreß.
7. Bericht über den Stand unserer internationalen Be-  
ziehungen.
8. Festsetzung der Gehälter und Diäten.
9. Wahl der Verwaltungsförper.
10. Sonstige Anträge.

Anträge zum Verbandstag müssen spätestens 6 Wochen vor  
dem Verbandstag, also bis 19. Juli, dem Verbandsvorstand ein-  
gereicht sein. Ihre Veröffentlichung erfolgt im Verbandsorgan  
(§ 41 Absatz 5 des Verbandsstatuts).

In sinngemäßer Anwendung des § 39 unseres Statuts  
werden für die Wahlteilung zu den Delegierten-  
wahlen zum Verbandstag die Abrechnungen vom 4. Quartal  
1918 und vom 1. Quartal 1919 zugrunde gelegt. Um die  
Wahlkreiserteilung rechtzeitig vornehmen  
zu können, werden die Filialvorstände drin-  
gend ersucht, die Abrechnungen für das erste  
Quartal 1919 bis spätestens 15. April an den  
Verbandsvorstand gelangen zu lassen.

Der Wahltermin wird später bekanntgegeben. Die Ver-  
öffentlichung der Anträge des Verbandsvorstandes zum Ver-  
bandsstatut erfolgt rechtzeitig im Verbandsorgan.

Der Verbandsvorstand.



Nicht minder ist es eine unabwiesbare Notwendigkeit,  
daß in den vom Geiste des Sozialismus erfüllten Staats-  
und Gemeindebetrieben ein Emporstreigen von den  
unteren Stellen zu den oberen mehr als bisher  
ermöglicht wird. Jeder Arbeiter und Angestellte, der die  
nötige Vorbildung besitzt oder der sich die nötigen Kenntnisse  
und Fertigkeiten angeeignet hat, muß die Möglichkeit haben,  
in eine höhere Stelle aufzurücken. „Freie Bahn dem Tüchtigen!“  
muß auch hier die Parole sein. Nicht mehr darf die  
Verkunft oder das Vermögen und die soziale Stellung der  
Eltern den Maßstab bilden für die Art der Beschäftigung,  
ebensowenig darf Wetterwirtschaft und Protektion die be-  
kannte unheilvolle Rolle spielen, lediglich die Tüchtigkeit und  
die Pflichttreue soll den Ausschlag geben bei der Besetzung  
der Stellen. Wie im Heere Napoleons I. jeder Soldat den  
Marshallstab in seinem Tornister trug und in die höchsten  
Stellen aufrücken konnte, so soll heute allen tüchtigen  
Leuten der Weg offen stehen zu den höchsten Stellen. Wenn  
dies System durchgeführt worden ist, wird sich ein nie ge-  
kannter Arbeitseifer entwickeln und ein reger Wettkampf in  
den Leistungen, was den Betrieben nur zum Heile gereichen  
wird. Natürlich darf keine Streberei und Kriecherei ein-  
setzen, die auf das leidige Karriere machen hinausläuft, nur  
die Tüchtigkeit und die Leistung muß ins Feld geführt wer-  
den. Wie der Dichter Theodor Storm seinem Sohne rät]

„Was du immer kannst zu werden,  
Arbeit scheue nicht und Wachen,  
Aber hüte deine Seele  
Vor dem Karriere machen!“

Das Wohl der Allgemeinheit soll neben dem Drang nach  
persönlicher Geltung unser Tun und Lassen bestimmen und  
unsern Eifer anspornen. Wir müssen lernen, sozialistisch zu  
denken und zu fühlen, wir müssen uns von dem Gifte des  
Kapitalismus endgültig freimachen. Von sozialistischen Ge-  
sichtspunkten aus soll jeder seine Stellung im Betriebe be-  
trachten, dann wird sich schon die richtige Ueber- und Unter-  
ordnung und das unbedingt notwendige einträchtige Zu-  
sammenarbeiten ergeben.

Um die sozialistischen Forderungen in den Betrieben zu  
verwirklichen, ist eine Demokratisierung der Betriebe erfor-  
derlich. Die Arbeiter und Angestellten müssen das Mit-  
bestimmungsrecht bekommen in allen jenen Dingen,  
die sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen. Die Leitung  
darf nicht mehr die Alleinherrschaft ausüben und selbstherr-  
lich regieren, wie es in früheren Zeiten die Fürsten taten,  
es ist vielmehr grundförslich daran festzuhalten, daß die in  
einem Betriebe Tätigen ein Wort mitzusprechen haben.  
Konstitutionalismus, Demokratie in den Betrieben ist die  
große Forderung der Neuzeit, durch deren Verwirklichung

die politische Demokratie ergänzt und gesichert werden muß. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit eines Menschen ist ja die Vorbedingung seiner rechtlichen Unabhängigkeit, da die politische Freiheit auf der wirtschaftlichen Freiheit als auf ihrer festen Grundlage beruht. Die wichtigsten Angelegenheiten, die dem Mitbestimmungsrecht unterliegen, sind die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Anstellung, Beförderung und Entlassung der Arbeitskräfte und die Behandlung der Untergebenen durch die Vorgesetzten. Ein besonders heißer Punkt ist die Frage der Beförderung, weil hier vielfach nach ungerechten und unsittlichen Gesichtspunkten gehandelt wird, und die Frage der Entlassung, weil hier ebenfalls eine große Ungerechtigkeit herrscht. Das Kapitel der willkürlichen Entlassung nicht festangestellter Personen ist eins der traurigsten in vielen Staats- und Gemeindebetrieben. Bislang war der Arbeiter in einem Staats- und Gemeindebetriebe der Willkür seiner Vorgesetzten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Während die Beamten in ihrer wirtschaftlichen Existenz gesichert und gegen eine willkürliche Entlassung geschützt sind, stehen die nicht festangestellten schutzlos da. Haben sie es mit einem Vorgesetzten verderben, weil sie nicht unterwürdig genug sind und zu viel Rückgrat besitzen, weil sie eine staatsfeindliche Gesinnung haben, einer mißliebigen Organisation angehören oder sich als Verteidiger ihrer Kollegen aufwerfen, sind sie bei ihm angeschwärzt worden oder sind sie sonst mißlieblich geworden, so fliegen sie einfach auf Straßenspfaster und werden mit ihren Kamellen erstickt. Kann nicht jeder von uns Beispiele anführen, daß tüchtige, erstickte, stolze, ungerechterweise entlassen worden sind? Da ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß ein solch unheimlicher, himmelschreiender Zustand beendigt wird und daß Einrichtungen geschaffen werden, die einen Schutzwall bilden gegen Willkür und Rechtslosigkeit. Der Arbeiterstand im Grunde mit der Gewerkschaft muß das Recht haben, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob die Entlassung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt

ist, damit die Existenz eines jeden Arbeiters nach Möglichkeit gesichert ist.

Sie der Augenschein lehrt, lassen sich alle die erwähnten Forderungen, deren Berechtigung und Durchführbarkeit kein vernünftiger Mensch betreten kann, in die eine große Forderung zusammenfassen, daß die Staats- und Gemeindebetriebe mit sozialistischem und demokratischem Geiste erfüllt werden müssen. Der alte Sclendrian mit seinem Stängengeist und Ständesdünkel, mit seiner Bevormundung und seiner Ungerechtigkeit muß ausgetrieben und durch den Geist der Solidarität und der Menschenliebe ersetzt werden. Dazu ist es nötig, daß nicht nur die Vorgesetzten sich den Geboten der neuen Zeit anpassen und einen gründlichen Systemwechsel vornehmen, sondern daß auch wir selbst neue Menschen werden, die erfüllt sind von dem Geiste der Menschlichkeit. Die Staats- und Gemeindearbeiter müssen sich ihres Wertes, ihrer Bedeutung und ihrer Macht bewußt werden und deshalb müssen sie energig Front machen dagegen, daß man an zahlreichen Stellen in der bisherigen Weise weiterwirft. Innerhalb der Betriebe kommt es darauf an, starke, selbstbewußte, aufrechte Männer zu erziehen, die Kriecherei und Strebertum verachten und lediglich ihr gutes Recht fordern, und außerhalb der Betriebe gilt es mit Hilfe einer starken gewerkschaftlichen und politischen Organisation Einfluß zu gewinnen in den verschiedenen Verwaltungskörnern. Der innere Wert des Arbeiters, der auf seiner Tüchtigkeit, seiner Erziehung und seiner solidarischen Handlungsweise beruht, soll sich vereinen mit der äußeren Macht, die aus der organisatorischen Verbindung zahlreicher gleichgesinnter und gleichstrebender Menschen entspringt, und diese Vereintung geringer, weicher und wirtschaftlicher Kräfte wird der Arbeiterklasse die Möglichkeit geben, ihre Forderungen durchzusetzen. Dann muß es die Arde und der Stolz eines jeden Staats- und Gemeindearbeiters sein, an der Verwirklichung des Sozialismus und der Demokratie tatkräftig mitzuarbeiten zum Ziele seines Berufes und zum Wohle des gesamten Volkes.

### Unser Verband am Schlusse des 55. Kriegsmontats.

(May dem Stande vom 1. März 1919)

#### 150 000 Mitglieder.

Es geht weiter vorwärts! Auch für den Monat Februar können wir die erfreuliche Tatsache registrieren, daß die Organisation um weitere 2108 Mitglieder (16679 männliche, 6019 weibliche) gewachsen ist, so daß wir am 1. März 148 099 Mitglieder zählen konnten. Eine stolze Zahl gegenüber dem Verband bei Arbeitsanbruch mit 51 522 Mitglieder.

Diese Zahl ist aber bedeutend höher, denn eine Anzahl Personen, darunter auch geflohen, sind mit den Ziffern für den Monat Januar eingerechnet. Diese Zahlen haben den statistischen Nachbarn für den Monat Februar nicht richtig eingesehen. Zum Teil waren sie durch den Anfang März in Wirtschaftslage eingehenden Generalstreik und die dadurch bedingten Beförderungshemmnisse an der rechtzeitigen Einfindung verhindert.

Weiter verfeinert hat sich die Zahl der Angehörigen der Arbeiterklasse und zwar ist diese gegenüber dem Vormonat von 6722 Frauen auf 4406 Frauen und von 12 892 Kinder auf 7441 Kinder gesunken.

Vergleichen hat sich der Preis der Arbeitslosen gegenüber dem Monat Januar um 75 Kollegen. Insgesamt verzeichnet die Statistik 1141 arbeitslose Kollegen.

Mit dem Ausbreiten der Organisation und dem Wachsen der Arbeiterklasse vergrößern sich naturgemäß auch die Ausgaben für Unterhaltungen. Gegen 11 071 558 Mk. des Vormonats sind im Märzmonat 50 818 966 Mk. für Unterhaltungen auf Kosten der Arbeiterklasse veranschlagt. Die Summe hebt sich aufammen aus Unterhaltungen an Arbeitslose in Höhe von 9 85 55 Mk. (Januar 8 66 17 Mk.), an Arbeitslose 31 10 41 Mk. (Januar 21 416 41 Mk.) und aus der Unterhaltung im Betriebe von 29 85 96 Mk. (Januar 24 55 Mk.).

Wer ermahnen die Arbeitslosen durch noch an die rechtzeitige Einfindung des Arbeitslosen über die Wirtschaftslage und der Zahlorte für Arbeitslose für den Monat März.

Den Verlauf in den letzten Tagen erfolgt und geben uns der Statistik hin, daß die nachste Verwirklichung ein gleich günstiges Bild zeigen werden.

Aufsichtstag	Anzahl Arbeiter	Anzahl Angehörige	Mitglieder		Anzahl Frauen		Anzahl Kinder
			Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	
1. Juli 1914	51 522	—	—	—	—	—	—
15. August 1914	41 902	—	1910	—	8517	18001	531
1. Oktober	37 171	—	2779	—	11 508	22 117	511
1. Januar 1915	34 836	—	3090	—	12 494	21 070	523
1. April	31 831	—	3395	—	11 796	27 823	201
1. Juli	29 07	—	3345	—	10 793	39 677	72
1. Oktober	27 844	—	2634	—	10 137	39 690	77
1. Januar 1916	26 995	477	2513	—	19 294	37 739	242
1. April	26 000	627	1985	—	19 662	37 714	158
1. Juli	27 013	703	1176	—	20 008	38 414	66
1. Oktober	26 199	565	1025	—	20 845	40 154	69
1. Januar 1917	25 586	581	645	—	21 500	41 543	131
1. April	26 89	1381	—	723	21 847	42 228	57
1. Juli	27 198	1144	—	1872	21 634	42 990	40
1. Oktober	30 174	1639	—	4573	21 573	49 811	25
1. Januar 1918	32 925	1299	—	7492	21 820	49 543	100
1. Februar	33 619	1216	—	7993	21 594	49 666	77
1. März	34 000	1792	—	9016	21 467	49 258	68
1. April	35 197	1691	—	9 322	21 414	49 194	63
1. Mai	35 335	1137	—	9 962	21 562	49 015	63
1. Juni	36 296	1134	—	10 332	21 152	39 641	41
1. Juli	36 833	1315	—	10 558	21 155	39 544	40
1. August	36 862	1040	—	10 882	21 042	39 248	60
1. September	38 062	1726	—	11 089	20 654	38 834	27
1. Oktober	39 754	2226	—	13 688	20 884	38 731	37
1. November	40 887	1777	—	14 211	20 667	38 634	32
1. Dezember	43 896	9884	—	23 631	18 873	36 091	161
1. Januar 1919	46 996	2343	—	59 08	12 578	22 946	345
1. Februar	1178 7	2178	—	73 26	9 722	12 862	793
1. März	148 099	21 698	—	101 604	44 661	7441	1141

Stand unserer Organisation am 1. März 1919.

Ort	Gau	Mitgliederszahl am 1. März 1919				Kraufnahmen		Mitglieder		Bugehörige der Einzelgewerkschaften		Im Februar 1919 auf Anwen der Hauptliste ausgegebene Unternehmungen							
		Erlaubt d. d. H. G. 1914	Summe	davon		männlich	weiblich	Summe	Abnahme	Arbeiter	Stenografen	an Arbeitslose		an Erwerbsfähigen		in Sterbefällen		Gesamtsumme	
				männlich	weiblich							Arbeiter	Stenografen	Arbeiter	Stenografen	Arbeiter	Stenografen		
1	Berlin	96119	28721	18811	9880	2999	1909	21639	—	1268	2596	2231	25	5212	50	860	—	8308	75
2	Brandenburg	1022	4695	3758	937	281	22	3413	—	75	130	159	—	491	50	135	—	785	50
3	Bremen	2670	4747	4085	662	202	6	2369	—	229	213	189	75	781	75	565	—	1518	50
4	Breslau	1360	9471	5369	4102	284	219	5199	—	304	518	791	50	1251	50	310	—	2356	—
5	Dresden	3381	7328	6490	868	1198	232	4169	—	402	513	1129	75	3698	45	740	—	5478	20
6	Erfeldorf	2459	10113	8795	1318	1597	318	7915	—	62	109	312	—	1239	75	60	—	1661	75
7	Krausfurt W.	3109	12840	10733	2107	1296	231	10330	—	348	96	251	25	2974	25	65	—	3296	50
8	Hamburg	7075	14706	11870	2836	1379	224	8798	—	610	1418	1718	25	3568	25	2115	—	7396	50
9	Hannover	1171	6110	4743	1404	801	160	5089	—	57	97	6	—	907	20	430	—	1343	20
10	Hemmsberg	1102	6591	5373	1218	1088	378	5674	—	8	25	138	75	643	25	315	—	1097	—
11	Herrnhut	3172	9555	8085	870	845	267	4139	—	78	162	436	50	1489	—	400	—	2325	50
12	Hildesheim	1596	5082	4344	738	532	105	3225	—	135	303	359	25	1134	01	30	—	1523	26
13	Hildesheim	1499	3710	3116	594	757	283	2569	—	68	15	117	25	673	15	205	—	995	40
14	Hannheim	3326	7038	5830	1208	1107	114	4160	—	152	279	85	—	2725	30	330	—	3140	30
15	Hildesheim	4154	10718	7996	8622	1199	438	6976	—	107	150	841	80	3258	30	500	—	4800	10
16	Hildesheim	2618	4304	3516	788	442	42	2081	—	227	480	180	25	972	50	870	—	2022	75
17	Hildesheim/G.	1309	—	—	—	—	—	—	1909	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Hildesheim	38	4755	4400	855	681	126	2201	—	136	258	317	25	2190	75	880	—	2868	—
19	Einzelmitglieder	312	179	121	58	28	7	—	133	—	—	105	75	9	—	—	—	114	75
		54522	148099	114505	33534	16679	5919	101604	—	4466	7441	9308	55	33160	41	8290	—	58818	96

Neuregelung der Lohn- und Dienstverhältnisse usw. im Gau Hamburg.

**Hamburg.** Der am 1. Dezember 1918 vereinbarte Laufende Lohnzuschlag ist bis auf weiteres weiterführend über den 1. März 1919 hinaus verlängert worden. Die bisher getrennt gezahlte Kriegsbeihilfe wird von diesem Datum ab als laufender Lohnzuschlag gezahlt. Die Mindervorgaben sind zusammengezogen und betragen ab 1. März 1919 pro Kind und Tag 1,50 Mk., der laufende Lohnzuschlag inklusive bisheriger Kriegsbeihilfe pro Tag 7,50 Mk. für Verheiratete, 6,50 Mk. für Ledige über 18 Jahre. Als Ausgleich für die den Beamten und ständigen Angestellten im Dezember 1918 gezahlte einmalige Teuerungszulage erhalten alle am 1. Dezember 1918 sechs Monate im Dienst gestandenen Arbeiter (Arbeitsdienst gilt als Staatsdienst), sofern dieselben am 28. Februar 1919 noch in Beschäftigung waren, eine einmalige Ausgleichszahlung von 125 Mk. für Verheiratete und 90 Mk. für Ledige über 18 Jahre. Für jedes Kind außerdem die Summe von 12,50 Mk. Bei voller Beschäftigung und Unterhalt wird die Hälfte gezahlt. Für Stunden- und Tagelöhner wurde im Dezember 1918 die Bezahlung der Wochenfeiertage (Lohn plus Abrechnungszulagen) vom Senat beschlossen. Die Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen erhält eine Verbesserung. Nach einer Beschäftigungsdauer von 13 Wochen wird vom 4. Arbeitstage ab der Lohn auf die Zeit von vier Wochen unter Anrechnung der Beiträge aus gewerblicher Versicherung fortgezahlt. Nach einjähriger Beschäftigungsdauer erfolgt die Zahlung unter Fortfall der 3 Krankentage für die Zeit von 8 Wochen, nach zweijähriger Dienstzeit von 13 Wochen. Die Fortzahlung wird innerhalb 52 Wochen einmal gewährt. Anrechnung von Krankengeld aus freiwilliger Versicherung ist beibehalten worden. Die Beschäftigung von Unternehmern soll aufhören. Alle Dienstleister, für welche eine laufende Beschäftigung nicht in Aussicht steht, werden durch die Behörden selbst eingestellt und erhalten den Lauflohn der in Betracht kommenden Lohnklasse nebst laufendem Lohnzuschlag und Vorkosten. Bei Arbeitslosigkeit wird die Beschäftigungsdauer bis auf 2 Jahre angedreht, falls die Unternehmung der Dienstzeit 10 Wochen nicht übersteigt. Die Teuerungszulage der ungelerten Dienstleister betragen für Verheiratete 12 Mk., für jedes Kind 1,50 Mk. pro Tag und für Ledige über 18 Jahre 11 Mk.

In den Verbringungsanstalten der Strafreinigung wurde für die dort beschäftigten Schichtarbeiter die Sechsstundenarbeit eingeführt.

Wahlverlängerung und Einführung von Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge für alle hamburgischen Staatsbediensteten soll in nächster Zeit erfolgen. Anträge auf eine Neuregelung der Lohnverhältnisse wurden der Senatskommission Mitte dieses Monats unterbreitet. Die Grundlage der Neuregelung soll sein:

Reflektion neuer Tariflöhne.  
Kürzung der Wartezeit auf Dienstalterszulagen, unter Anrechnung bereits zurückgelegter Dienstzeit.  
Erhöhung der Dienstalterszulagen.  
Sonderwörter aus diesen gleich zu bewertenden Arbeitergruppen sollen eine gemeinsame Lohnklasse erhalten.  
Die Dienstalterszulagen sollen jährlich um 2 Mk. pro Woche steigen, der Höchstlohn mit dem Beginn des 6. Dienstjahres erreicht werden. Der bisherige laufende Lohnzuschlag ist als Lohn mit zu verrechnen, die Kinderzulagen werden fortgezahlt. Die neuen Lohnsätze sind in eine für alle Behörden maßgebende Lohnklasse zusammenzufassen, mit Ausnahme der Lohnsätze für das Pflege- und Dienstpersonal der Staatskrankenanstalten und diesen gleichartigen Anstalten, die zu einer besonderen einheitlichen Lohnklasse zusammengestellt werden sollen. Von der Höhe der neuen Lohnsätze wird es abhängen, ob dieselben für längere Zeit tariflich vereinbart werden können. Die Kinderzulagen sind als außerhalb eines Tarifes stehend gedacht und könnten während der Tarifdauer den Lebensumverhältnissen entsprechend geregelt werden.

**Hamburg a. Elbe.** Verhandlungen mit dem Magistrat führten außer den bereits in Nr. 10 der „Gewerkschaft“ mitgeteilten Lohnsätzen zur Regelung der Heberarbeitersentfaltung, Einführung der Lohnfortzahlung bei kurzen Versäumnissen und im Krankheitsfall. Diese Bestimmungen sind der Allgemeinen Arbeiterordnung der Stadt Altona entnommen. Sie gewähren den hiesigen Arbeitern Hamburgs nach einjähriger Beschäftigungsdauer die Lohnfortzahlung bei Krankheit für die Zeit von 6 Wochen, nach dreijähriger Beschäftigung von 8 Wochen, nach sechsjähriger Dienstdauer von 13 Wochen.

Der Urlaub wurde verlängert und beträgt jetzt nach dem 1. Dienstjahr 3 Werktagen nach dem 2. Dienstjahr 4 Werktagen, nach dem 5. Dienstjahr 1 Kalenderwoche und nach dem 10. Dienstjahr 10 Tage.

Arbeiter der Straßenreinigung erhalten Dienstkleidung geliefert.

Weitere Verhandlungen über Abschluß eines Tarifvertrages werden in nächster Zeit erfolgen.

**Guxhagen.** Die städtischen Arbeiter sind bezüglich der Kriegsteuerungszulagen und Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen gleich den hamburgischen Staatsarbeitern gestellt worden.

Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter in Stuttgart.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Stuttgarts waren vor dem Kriege keineswegs musterhaft. Die alte Arbeitsordnung war nicht zeitgemäß. Ihre Aenderung scheiterte 1911 kurz vor Kriegsausbruch. Während des Krieges geschah nichts. Nur die Löhne wurden durch Teuerungszulagen erhöht. Es war höchste Zeit, eine Neuregelung der gesamten Lohn- und



Zukunft kein Unorganisiertes sich in den städtischen Betrieben mehr befinden darf. Das ist auch in einer überfüllten Versammlung der städtischen Arbeiter durch Annahme einer dahingehenden Resolution zum Ausdruck gekommen. Die Mitgliedszunahme ist zwar in den letzten Wochen eine erfreuliche. Trotz alledem hiedt noch der eine oder andere indifferente Arbeiter dazwischen, den wir an dieser Stelle noch einmal an seine Pflicht erinnern möchten.

D. St.

### Tarifvertrag

**zwischen dem Arbeitgeberverband von Gas, Wasser- und Elektrizitätswerten Rheinlands und Westfalens und folgenden Arbeitnehmerverbänden:**

**Deutscher Metallarbeiterverband, Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands, Gewerkschaft Deutscher Metallarbeiter, Zentralverband der Maschinisten und Heizer, Verband der Gemeindevorsteher und Staatsarbeiter, Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.**

§ 1. Die wöchentliche, wirkliche Arbeitszeit beträgt in Wechsel- schicht 56 Stunden und für die nicht in Wechsel- schicht tätigen Arbeiter 48 Stunden. Das Höchstmaß der regelmäßigen, durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, einschließlich der Pausen, Warte-, Wege- und Reisezeit.

§ 2. Überstunden sollen grundsätzlich nicht gemacht werden. In dringenden Fällen, worüber der Betriebsführer entscheidet, sind indessen die Arbeiter zur Überarbeit verpflichtet. Für die Geltungsdauer der achtstündigen Arbeitszeit sind als Überstunden die über die tägliche achtstündige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeits- stunden zu betrachten. Für solche Überstunden wird ein Zuschlag bezahlt, welcher wochentags 25 Proz., Sonn- und Feiertags 50 Proz., an den hohen Feiertagen (Wintersonnenwende, Neujahr, Chren und Vintachten der erste Feiertag) 100 Proz. des Stundenlohnes beträgt. Als Vergütungspflichtige Sonn- und Feiertagsarbeit gelten die Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr morgens.

§ 3. Die Auszahlung des Arbeitslohnes erfolgt vierzehntäglich. Die Lohnhöhe für die einzelnen Arbeitergruppen richtet sich nach dem diesem Vertrage beigelegten Tarifen. (Siehe unten. D. Neb.)

§ 4. Arbeitsordnungen dürfen mit diesem Tarifvertrage nicht in Widerspruch stehen.

§ 5. Entstehen aus diesem Tarifvertrage oder aus den in Aus- führung desselben erlassenen Arbeitsordnungen, Tarifen, Bestim- mungen und Vorschriften Meinungsverschiedenheiten, deren Ver- mittlung durch Verhandlungen nicht möglich ist, so entscheidet ein sachlicher Schlichtungsausschuss, der an die Stelle des in der Ver- ordnung über Tarifverträge am 23. Dezember 1914 vor- geschriebenen örtlichen Schlichtungsausschusses tritt und aus drei Ver- tretern des Arbeitgeberverbandes und drei berufsmäßigen Ver- tretern von Arbeitnehmerverbänden, die je einem besonderen Ver- band angehören müssen, besteht. Die Mitglieder des Schlichtungs- ausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Wenn über die Ferien desselben eine Einigung nicht erzielt werden kann, so soll der Vorsitzende des örtlichen Schlichtungsausschusses ihn ernennen. Während eines Streitverfahrens darf eine Arbeitsniederlegung nicht erfolgen.

§ 6. Dieser Vertrag tritt spätestens am Tage der Unterzeich- nung in Kraft und läuft bis auf weiteres mit einer dreiwöchent- lichen beiderseitigen Kündigungsfrist.

Dortmund, den 1. März 1919.

Unterschriften der Kontrahenten.

#### Lohntarif.

Gruppe I. Gelehrte Handwerker (Schlosser, Schmiede, Dreher, Maurer, Maler, Tischler, Uhrmacher, Eisler, In- stallateure): 1,95 bis 2,25 M. Stundenlohn.

Gruppe II. angelernte Arbeiter für verant- wortliche Dienstleistungen (Heizwärter, Heizer, Maschi- nisten, Schaltbreitwörter, Heblleger): 1,85 bis 2,15 M.

Gruppe III. angelernte Arbeiter (Hilfsfesselwärter, Fesselwärter, Hilfsmaschinisten, Hilfsmonteure, Hilfsinstallateure, Hilfsheblleger, Heblführer, Heblführer, Heblführer): 1,70 bis 1,85 M. Stundenlohn.

Gruppe IV. ungelernete Arbeiter: 1,50 bis 1,70 M. Stundenlohn.

1. Die vorstehenden Lohnsätze gelten für die Servicelasse A. Für die Servicelasse B sind die Lohnsätze 10 Proz. niedriger als in Servicelasse A, für Servicelasse C um 10 Proz. niedriger als in Servicelasse B und für Servicelasse D um 10 Proz. niedriger als in Servicelasse C.

2. Die Lohnsätze beziehen sich nur auf vollwertige Arbeits- kräfte, die im Stundenlohn bzw. Tagelohn beschäftigt sind. Ent- scheidend sind Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Arbeiter oder

eine Arbeiterin vollwertig oder weniger leistungsfähig ist, so ent- scheidet über dieselben eine Kommission, bestehend aus drei Ver- tretern der Arbeiterchaft und drei Vertrauensleuten der Werksleitung. Die Bezüge der im Monatslohn beschäftigten Ar- beiter (nicht Angestellten) sind den oben genannten Lohngruppen, denen die Betreffenden zugewiesen sind, entsprechend gleichzustellen.

3. Alle bisherigen Vertragslagen kommen in Kraft. Einwege Pensionverpflichtungen u. a. kommen in Anrechnung.

4. Jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren erhalten pro Jahr Altersunterschied 1 M., weniger je Arbeitstag, wie die festgestellten Lohnsätze, also unter 20 Jahren 1 M. weniger, unter 19 Jahren 2 M. weniger, unter 18 Jahren nach besonderer Vereinbarung.

5. Zuschläge für ungewöhnliche und besonders schmutzige Arbeiten gleich 25 Proz. der Lohnsätze.

6. Für Parte-, Wege- und Reisezeit wird bis zu 2 Stunden täglich der Ueberstundenzuschlag nicht bezahlt.

7. Bei Störungsarbeiten, die nachts oder Sonntags stattfinden, zu welchem Zweck die Arbeiter aus der Ruhezeit herausgerufen werden, sollen mindestens 8 Stunden in Anrechnung gebracht werden.

8. Wo bereits bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, als sie in dem Tarifvertrage vorgegeben sind, darf eine Verschlech- terung nicht eintreten.

Dortmund, den 1. März 1919.

Unterschriften der Vertragsschließenden.

### Aus Politik und Volkswirtschaft

**Sozialisierung der Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke usw.** Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. März beschlossen, das die Sachverständigen mit der schleunigen Ausarbeitung eines Ge- setzes zu beauftragen, der die Sozialisierung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und der Straßen- bahnen herbeiführen soll. Dieser Entwurf trifft in seinen Ab- sichten mit dem Geistesentwurf über die Kommunalisierung von Ver- kehrsunternehmen, den die Sozialisierungskommission ausgearbeitet hat. Die von ihr dort aufgeführten Wirtschaftszweige, insbesondere die Erzeugung von Nah- und Fernwärme (Wärmeerzeugung), die Herstellung von Kleinwohnungen, die gewerbmäßige Stellen- vermittlung und die Kommunalisierung der Apotheken mühen sich dem Sinne der Regierung den Kommunen und Kom- munalverbänden die Möglichkeit geben, auch ihrerseits den Sozialisierungsgedanken für die Gemeinden nutzbar zu machen, um so von der politischen zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung großen Stils zu kommen.

#### Genossenschaftswesen.

**25 Jahre Genossenschaftlicher Großkauf.** Am 22. März dieses Jahres vollendet die Großkaufgenossenschaft deutscher Kon- sumvereine das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens. Als die heute fünfundsiebzigjährige noch in Kinderjahren ging, im Jahre 1894 war sie vielfach noch Gegenstand mitleidigen Lächelns ob ihres ersten Jahresumsatzes von 511 000 M. Aber sechs Jahre später ist der Umsatz auf 7 950 000 M. gestiegen. Im Jahre 1905 betrug man 38 750 000 M.; abermals fünf Jahre später, 1910, beträgt der Umsatz 88 869 000 M., um im Jahre vor dem Kriege, 1913, auf 154 047 000 M. zu steigen. Die Zahlen aus der Kriegszeit mögen hier überlassen werden. Setzen wir dazu den Wert der Eigenpro- duktion auf über 10 Millionen Mark und die Zahl der in dieser be- schäftigten Personen — 1332 —, so ergibt sich, wenigstens im Rohen, ein Gesamtbild der Entwicklung und des Standes bis zum Beginn des Krieges, das trotz Mangels an behördlicher Sonne für die Zu- kunft das Beste erhellen läßt. — Das fünfundsiebzigjährige Be- stehen der Großkaufgenossenschaft bietet Anlaß, den Genossenschaftler auf ihre Eigenproduktion hinzuweisen. Die Entwicklung treibt alle Teile genossenschaftlicher Organisation an die beiden Haupt- quellen privatkapitalistischer Gewinns, an die Güterverteilung und Gütererzeugung. Diesem genossenschaftlichen Entwicklungsgelbe folgend, gelangte auch die deutsche Großkaufgenossenschaft zur Eigenproduktion. Mit der Kaffeebörse, beginnend, ist die Großkaufgenossenschaft auch auf diesem Gebiete Schritt für Schritt vor- wärtsgegangen. Im Jahre 1910 gingen die Betriebe der Tabak- arbeitergenossenschaft in Hohenheim, Brandenburg und Hamburg in den Besitz der Großkaufgenossenschaft über. Im gleichen Jahre wurde die Seifenfabrik in Gröbe-Nissa eröffnet. Im Herbst 1912 wurde in der Zündhütchenfabrik in Lauenburg (Elbe) nach umfang- reichen Versuchen und Anschaffungen von Maschinen mit der Herstellung von Zündhütchen begonnen. Im Jahre 1913 erfolgte die Angliederung der Nordhänker-Arbeiter-Genossenschaft. Im Jahre 1914 wurde der zweite Zündhütchen- in Düsseldorf in Betrieb genommen. In Gröbe-Nissa erfolgte auf dem Gelände der Seifenfabrik die Errichtung einer Teigwarenfabrik, einer Milch- fabrik und einer Wollwäscherei. Mit Beginn des Krieges schloß dann die Periode der Errichtung von Eigenproduktionsbetrieben durch die Großkaufgenossenschaft ab. Aber schon weit sichtbar war die Bedeutung dieses Zweckes genossenschaftlicher Tätigkeit ge- worden. Der Wert der im Jahre 1913 aus der Eigenproduktion der

**Großverkaufsgesellschaft hervorgegangenen Fabrikate betrug 10.089.314 RM.** Die Steigerung gegen das Vorjahr belief sich auf 1861.520 RM. In diesen genannten Betrieben wurden 1914 im ganzen — die Einberufungen der letzten fünf Monate des Jahres machten sich schon bemerkbar — 1322 Personen beschäftigt. Der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter stellt an die lenkungsgerichtet betrieblichen Produktionsbetriebe die selbstverhandelte Frage: Wie steht es in diesen Betrieben mit den Lohn und Arbeitsbedingungen? Hier darf die Großverkaufsgesellschaft antworten, daß sie vom Anbeginn ihrer Tage daran gearbeitet hat, mit den beteiligten Gewerkschaften zusammen ein Tarifwerk zu schaffen, das alle Beschäftigten umfaßt. Der tarifliche Arbeitsvertrag ist die gesündete Grundlage des Arbeitsverhältnisses. Die Großverkaufsgesellschaft trat ohne Vorbehalte auf diese Grundlage, was die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gern anerkennen.

◆ Staatsarbeiter ◆

**Widau.** Eine gut besuchte Versammlung der Staatsstrafenarbeiter vom Widauer Strafen- und Wasserbauamt tagte am 9. März. Aus allen Richtungen der Kreisbauernmännerschaft Widau waren die Kollegen hierher gekommen, um Anschluß an unsere Organisation zu finden. Kollege Pöllig ebnete nicht einen Vortrag über: „Die Entstehung, Aufgaben, Kämpfe und Erfolge unseres Verbandes.“ Beim zweiten Punkt der Tagesordnung beschloß man sich mit der Gründung einer Zelle. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, den nächstliegenden Zellen Widau, Glanau und Weidau sich anzuschließen und, wo dies nicht möglich ist, die Kollegen als Einzelmitglieder anzunehmen. Bis auch diesen die Möglichkeit gegeben ist, in den größeren Orten Zellen zu errichten. Dann kam auf das Arbeits- und Lohnverhältnis zu sprechen. Bei einem Stundenlohn von 64 Pf. für verarbeitete und 48 Pf. für ledige Arbeiter neben 75 Pf. Teuerungszulage pro Tag ist nicht mehr auszukommen. Deshalb einigte man sich auf neue Lohnforderungen, welche dem Strafen- und Wasserbauamt durch die Gewerkschaft zugestellt werden sollen. Die Kollegen erklärten sich alle bereit, unserem Verband beizutreten. Der blühende Zellenvorstand forderte am Schluß die Kollegen auf, treue Mitglieder zu bleiben und häufig mitzuarbeiten an der Erhebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

**Die Berliner Gasstrafen.** Von einem Kollegen erhalten wir folgende Zuschrift: Der „Vorwärts“ schreibt in der 2. Beilage vom 2. März 1919 unter der Überschrift: „Sind die Behörden blind?“ Sehen sie nicht, welche maßlose Empörung die Eingebung der Gasstrafen hervorruft? Es grenzt an Wahn, wenn der „Vorwärts“ bei vollkommenem Recht, denn nach meiner Uebersetzung ist es wünschenswert, daß wir haben in Berlin jetzt 200.000 Automatenkonsumenten, die bis zum Jahre 1916 einen niedrigen Durchschnittsverbrauch hatten, weil sich das Meisten mit Stöcken bis dahin ganz erheblich billiger stellte. Diese haben aber nun seit Oktober 1917 wohl ausschließlich mit Gas, weil der Gaspreis mit dem Kohlenpreise im Steigen nicht Schritt hielt. 30 Kubikmeter soll der Verbrauch im Monat höchstens sein. 100 Kubikmeter Verbrauch ist bei einem Automatenkonsumenten aber heute keine Seltenheit; in Einzelfällen ist erheblich mehr. Was heute ist nach seinem Automatenkonsumenten auch nur eine Strafe angedroht, eisdeweige denn verurteilt worden, eine solche einzuziehen, was allerdings auch ganz ungeheuerlich wäre. Wenn wir noch in einem Rechtsstaate leben, so müßte es doch direkt gegen die guten Sitten verstoßen, wenn derart mit viererlei Maß gemessen wird. Eine zweite Ungerechtheit liegt darin, daß man sich das Gas durch einen gewöhnlichen Gasmesser bezogen, von vornherein teuer bezahlen läßt. Stöcken werden nach Jahresabluß, falls 365 Kubikmeter (oder 30 Kubikmeter im Monat) nicht überschritten sind, pro Kubikmeter 5 Pf. zurückvergütet. Es trifft ja hier meist nur den kleinen Mann; denn der große, wohlhabende war ja immer in der Lage, sich für alle Sorten und oft noch darüber hinaus, Kohlen zu beschaffen, wovon er schon konnte. Der kleine Mann — im bittersten Mangel an Kohlen, an Zeit zum Anstecken usw. — war hingegen gezwungen, sich mit Gas eine warme Wollzeit zu beschaffen, und da er schon früher stets parat mit dem Gas umging und sein Gasverbrauch 1916 eigentlich recht niedrig war, hatte jetzt bald die Grenze überschritten. Also bei dem Rechnungsgasmesser fällt so die Rückvergütung von 5 Pf. pro Kubikmeter fort und dazu kommt eine Strafe von 5 Pf. pro Kubikmeter des Ueberschusses. Das ist eine maßlose Härte. Wird bei Fortsetzung der Rechnung nicht bezahlt oder baldige Zahlung zugesichert, so wird obendrein noch mit Abberührung der Gasleitung gedroht. Unter diesem Druck zahlen die meisten Leute, wenn auch mit dem Gefühl in der Brust, daß ihnen bitterer Unrecht geschehen ist und ihnen zur rechtlichen Prüfung des Falles nicht Zeit gegeben wurde. Ja, gar oft das nicht an Erfahrung? — Es ist auch nach unserer Meinung die köstliche Zeit, daß mit dem Anflug der Gasstrafen radikal aufgeräumt wird!

◆ Aus unserer Bewegung ◆

**Dessau.** Eine stark besuchte Versammlung der Gemeindefabrikarbeiter am 15. März hörte einen Vortrag des Kollegen Wachtendorf-Magdeburg über: „Das Gebot der Stunde und die Gewerkschaften“. Redner wies darauf hin, daß es falsch sei, sich an den sogenannten Generatortrecks zu beteiligen. Nur durch Ruhe und Ordnung und wenn jeder seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, können wir Werte erzeugen und damit die Lebensmittel, welche wir vom Ausland brauchen, bezahlen. Die Furcht und Streits werden vom Kapitalisten geblüht, um die Arbeiterklasse zu zerstreuen. Die Arbeiterklasse schadet sich durch diese Art Streits. Der Vortrag fand reichen Beifall. Darauf legte der Vorsitzende Vernehmung ein, daß in der Versammlung einstimmig gefaßte Beschlüsse durch sogenannte Verbodnerer bei Vorgesetzten gebrochen werden. In der Debatte über die Arbeitszeit wurde beschlossen, beim Magistrat dahin zu wirken, daß die jetzige Arbeitszeit beibehalten wird. Jedoch soll es einzelnen Meistorts unter Zustimmung des Magistrats belassen werden, eine durchgehende Arbeitszeit einzuführen. Ferner soll beim Magistrat erreicht werden, daß den Arbeitern verboten wird, Arbeit bei Privatleuten nach Feierabend und Sonntags zu verrichten, damit den Arbeitslosen nicht das Brot genommen werde. Wer seine volle Pflicht tut bei der Arbeit, wird auch keine Notung haben, noch Privatarbeiten zu übernehmen. Der innere Kern der Organisation soll gut ausgebaut werden. Zu diesem Zwecke sollen zu den Versammlungen Meisterten zuzugehen werden, um den Arbeitern das zu lehren, was ihnen noch an Bildung und Wissen.

**Somburg.** (Nahrungsversorgung.) Von einem gedruckten Jahresbericht mußte Abstand genommen werden. Die Mitgliederzahl stieg bis Jahresabluß auf 11.701, der Lokalabstand betrug 196.434,78 RM. Als Sekretär wurde Hans Schulz, Nürnberg, als Hilfsarbeiter Adolf Dörrhölter Altona gewählt. Der bisherige Hilfsarbeiter Alfred Wegert rühte an Stelle des verstorbenen Kollegen Meidel als 3. Sekretär ein. Der Zellenvorstand besteht für das laufende Jahr aus den Kollegen: A. Dörr, 1. Vorsitz, D. Schulz, 2. Vorsitz, A. Weikel, Hauptkassierer, A. Wegert, Schriftführer und den Vertretern Ludw. Müller, Sorgenfrei, Scheller, Koch, Casers. Die Hauptarbeit des vergangenen Jahres bestand in der fortwährenden Steigerung der Lohnemahnen. Zweimal wurden einmahlige Teuerungszulagen in Höhe von 200 RM, bzw. 150 RM, und 500 RM, bzw. 350 RM gezahlt. Der laufende Lohnzusatz stieg von 2 RM bzw. 150 RM auf 6,80 RM, bzw. 5,30 RM pro Tag. Die Sonderzulagen erfuhren wesentliche Steigerungen. Die Durchschnittslohne der ostböhmerischen Zellen betrug 48 Pfund monatlichen Arbeitslohn für das Pflege-, Wartungs- und Diebstahlsverhältnis berechnete erhebliche Schweregezeiten und war an Jahresende noch nicht erledigt. Nur die städtischen Arbeiter in Altona, Bergedorf, Wandsbek und Harburg wurden den Somburgen Zellen teilnehmend, teilnehmend, laufende Lohnzusätze und einmahlige Teuerungszulagen durchgesetzt. Das Verhältnismessigen, besonders in der Meinungsäußerung, war beschränkt, weil wenig Zeit nur zwei Angelegenheiten vorhanden waren. Im November wurden weitgehende, die Lohn und Arbeitsverhältnisse betreffende Anträge dem Senat unterbreitet, wovon nur ein Teil Arbeitszeit, Lohnerhöhung, Vorschau der Wochenlöhne bis Ende Dezember bewilligt war. Die Mitleide der Kollegen aus dem Felde trat eine andere Personalzusammensetzung ein. Die Arbeiterinnen wurden größtenteils entlassen und durch männliche Hilfsarbeiter ersetzt, deren Anstellungs- und Lohnverhältnisse einer Neuregelung bedürftig.

**Lüneburg.** In der stark besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter wurden gewählt: als Vorsitzender Kollege Strafenburg, Kassierer Kollege Pätz, Schriftführer Kollege Lorenzen. Neben wurde zur Tariffrage Stellung genommen. Mit einer nahezu Votenmehrheit sprachen sich alle Redner dahin aus, daß es nun endlich für die städtischen Arbeiter in Lüneburg zu menschenwürdigen Verhältnissen kommen mühe. Jahrelang hat man die Forderungen der städtischen Arbeiter abgelehnt oder nur spärliche Aufbesserungen gewährt. Das wird jetzt, wo fast 100 Prozent der Arbeiter organisiert sind, anders werden. Auch muß für bessere Wäsche und Badegelegenheit gesorgt werden. Besonders in der Abfuhrhaltung herrschen in dieser Beziehung traurige Zustände. Für alle Arbeiter ist nur eine Wäschekasse vorhanden und hieraus füttert der Betriebsmeister noch seine Putzner. Die Wäschekasse müssen daher mit schmutzigen Kunden der Arbeit vorzehen. Denn forderte Kollege Strafenburg auf, das „Vollblatt“ zu lesen und der Sozialdemokratischen Partei beizutreten. Die Mitgliederversammlungen finden in Zukunft an jedem ersten Mittwoch im Monat statt.

**Magdeburg.** In einer gut besuchten Versammlung nahmen die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen am 26. Februar Stellung zu ihrer am 11. Januar 1919 erteilten Lohnforderung. Das antwortende Material hielt Kollege Wachtendorf. Darauf nahm die Versammlung nachstehende Entschloßung an: „Die am 26. Februar tagende Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt den Bericht der Lohnkommission entgegen. Die Versammlung ist aber der Ansicht, daß die aufge-



